

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dort nie gegeben hat. Einer, der von 1876 bis 1918 in Bayern lebte, hat niemals von dessen großem „Schwanhofer“ gehört, der dekadentlang die süddeutsche Leserschaft entzückt haben soll und dessen Name in einer Frauenliga fortlebe. Man kann hier höchstens an eine Verwechslung mit Ganghofer denken. Auf die Vermeidung lächerlicher Übertreibungen ist es Giraudoux auch anderswo in diesem Buch nicht angelommen.

Das alles möchte als bloße Oberflächlichkeit hingehen, wäre nicht die Art der Gegenüberstellung, das „besser als Romain Rolland vorbereitet sein“, zu herausfordernd. Über harmlose Oberflächlichkeiten und Verwechslungen geht das hinaus, was Giraudoux mit einer andern Gegenüberstellung vermutlich beabsichtigt. Man lese Seite 61 seines oben genannten Buches. Dort spricht er von einem Gebet, das angeblich jedes bayrische Mädchen guter Herkunft allabendlich zum Himmel sendet: Haßerfüllte Bitten um Vernichtung Frankreichs; während die französische Jugend, sobald ein kleines bayrisches Kind, das freiwillig Frankreich 10 Pfennig schenken will, die Verzeihung der deutschen Verbrechen bei Gott beantragen würde. Die französische Jugend ist sogar so großmütig, dasselbe tun zu wollen, wenn ein kleines hessisches Mädchen sich abends weigerte, dieses mordlustige Gebet zu sprechen. Es mag ja Leser des „Siegfried et le Limousin“ geben, die sich durch einige nach Versöhnung klingende Phrasen des Autors täuschen lassen. Urteilsfähige werden den Unterton von Geistreicheleien, wie den folgenden, erkennen: „Die 60 Millionen Wesen zwischen Slaven und Gallier gefallen, die, um sich Zeit und Leben angenehm zu machen, das Bier, den Krieg, die Ocarina und eine Menge unregelmäßiger Zeitwörter erfanden...“ Seine wahre Wertung alles Deutschen verrät unwiderrücklich der Satz, der die Sprache selbst verurteilt: „Der gutturalen Schrei, den man das deutsche Wort nennt.“ So redet nur verblendete oder gar bösartige Überhebung, ja Verachtung.

Wenn wir uns klar machen, daß dieser „cri guttural“ uns ja sowohl den Faust wie den grünen Heinrich vermitteln, — es gibt allerdings Sprachen ohne besondern Wohlklang des Klanges, die sich dennoch herrlich lesen, aber wir rechnen das Deutsche nicht darunter und finden die Anmaßung Giraudoux' unerträglich —, so wird wohl Mancher auf die von E. K. gewünschte weitere „Durchstrahlung“ deutschen Wesens seitens Herrn Giraudoux' gerne verzichten.

Alfred Niedermann, Stäfa.

Bücher-Rundschau

Frankreich und Polen.

Ein merkwürdiger Zufall fügte es, daß anfangs Mai, kurz vor Piłsudski's Revolte, in Paris (bei André Delpeuch, 1926) ein Aufsehen erregendes Buch erschien, das sich in bisher von französischer Seite ungewohnt scharfer Kritik mit dem polnischen Verbündeten befaßt. Sein Titel lautet: „Pologne, Pologne...“.

Warum diese Wiederholung im Titel? Soll es wie die Vorwegnahme des Vorwurfs wirken, daß man etwas Vielbesprochenes nochmals behandle? Oder will die Wiederholung andeuten, daß der zweimal genannte Landesname mit einem warnenden Tonfall gesprochen werden soll? Die Frage bleibt offen.

Als Verfasser nennt sich Olivier d'Etchegoyen, und wir erfahren aus dem Inhalt, daß er als französischer Offizier und Begleiter der Armee Hallerz nach Polen kam. Also seit den Anfängen kennt er den neuen Staat. Doch er hat ihn, wie man sieht, bis in die jüngste Vergangenheit hinein studiert, und was er darüber ausführt, sind die Ergebnisse und Schlüssefolgerungen aus sieben Jahren.

Warum nun erregt dieses Buch Aufsehen? Haben doch schon früher Bienaimé, Sarolea und andere das Übliche „ad usum Delphini“ dem französischen

Publikum über Polen gesagt. Etchegoyen sagt eben nicht das Übliche. Sein Buch ist vielmehr die schärfste Anklage, die vernichtendste Kritik, die aus französischer Feder über das angebliche „Frankreich im Osten“ hervorgegangen ist, und man vergleicht seine Aufzeichnungen mit denen jenes französischen Hofmanns aus dem 16. Jahrhundert, der Heinrich III. von Valois begleitete, als sich dieser durch die Flucht — dem polnischen Thron entzog.

Wer im übrigen in der Presse der deutschsprachigen Länder die Nachrichten über Polen verfolgt hat, wird eben viel tatsächlich Neues bei Etchegoyen nicht finden, dafür aber Bestätigungen. Und sie gewinnen immerhin besondere Bedeutung durch ihre Quelle. Denn dieser französische Beurteiler kam mit der durchschnittlichen Nachkriegseinstellung des französischen Frontoffiziers ins Land. Sein Kriegseifer gegen die Mittelmächte schlägt noch öfter in und zwischen den Zeilen des Buches hervor, und schon daraus ergibt sich, daß ihm jeder taugliche Bundesgenosse für Frankreich, dessen macht- und wirtschaftspolitische Vorteile ihm am Herzen liegen, willkommen sein müßte.

Der Kern seines Buches ist nun die Erkenntnis, daß ihm Polen eben unter diesen Gesichtspunkten als Verbündeter nicht tatsächlich dünkt. Frankreich werde nie seinen Nutzen finden, meint er, wenn es „auf Weichselstrand baut“. Der niedrige Kulturstand des Landes und des Volkes, die Unzuverlässigkeit, Prahlsucht und Arbeits scheu der politischen Führerschicht, die korrupten Regierungsmethoden, die Bedrückungen im Innern und die Anmaßungen nach außen, alle diese Voraussetzungen beweisen ihm, daß dem neuen polnischen Staat nur ein Eintagsdasein beschieden sein kann. Bekanntlich ist das in Polen so verhaftete Wort vom Saisonstaat nicht, wie oft behauptet wurde, eine deutsche, sondern eine englische Prägung. Hier erscheint sein französisches Gegenstück. Nur eine „existence éphémère“ spricht Etchegoyen Neupolen zu. Ja, er erwartet in wenigen Jahren (*d'ici peu d'années*) nichts anderes als eine *vierte und endgültige Teilung* (*un quatrième et définitif partage*). Und er unterstreicht diese Voraussage, indem er sie an den Schluß seines Buches setzt. Man versteht nun gewiß, warum diese Schrift in beiden Hauptstädten, Paris und Warschau, Aufsehen hervorrufen mußte.

Ihre Bedeutung als Anzeichen etwa einer Wendung in Frankreichs Ostpolitik soll dabei aber nicht überschätzt werden. Übersehen soll man sie aber gleichfalls nicht. Unzweifelhaft gibt es Strömungen in Frankreich, die man im hier behandelten Zusammenhang *revisionistisch* nennen könnte, und für diese eben spricht Etchegoyen. Übrigens nicht, um es nochmals hervorzuheben, in pazifistischem Sinne, sondern im Sinne einer mit künftigen unvermeidlichen Erschütterungen Osteuropas rechnenden Realpolitik. Sie äußert sich u. a. in folgenden Sätzen:

„Polens geographische Lage zwischen zwei großen Nationen, zwischen Deutschland und Russland, die über 200 Millionen Einwohner zählen, ist aufs äußerste gefährlich. Und diese sozusagen dem Grund und Boden des Landes anhaftende Gefahr, wurde sie nicht von den Verbandsmächten noch bedeutend vermehrt, da sie der Regierung in Warschau gestatteten, sich eine vorübergehende Schwächung seiner übermächtigen Nachbarn zunutze zu machen, um sich auf ihre Kosten in einer Weise auszudehnen, die sehr bedrohliche Rückforderungen veranlassen muß?“ (S. 317).

„Wer möchte nicht erraten, ob Polen, ein Opfer seines ungezügelten Appetits, an Verdauungsbeschwerden zugrunde gehen wird, da es die zahlreichen irredentistischen Volksteile nicht angleichen kann, die es zu verschlingen suchte? Oder ob es nochmals in sein geschichtlich überliesertes Leiden verfallen wird, eine Beute ehrgeiziger Generale zu werden, nachdem es lange genug der Schauplatz unsägiger Politiker war? Wann wird der Zusammenbruch erfolgen? Es ist schwer vorauszusehen.“

Mit dem Satze: „Aber sorgen wir nur dafür, daß nicht auch wir unter seinen Trümmern begraben werden“ (S. 326), schließt der Verfasser sein Buch und spricht damit wohl den Leitgedanken aus, um dessentwillen er die Schrift geschrieben hat.

Hermann Hagenbuch.

Das Völkerrecht.

Das Völkerrecht. In seinen Grundzügen dargestellt von Dr. E. v. Waldfkirch, Privatdozent an der Universität Bern. Basel 1926. 420 Seiten.

Daß uns in neuester Zeit ein Schweizer eine Gesamtdarstellung des Völkerrechts in seinen Grundzügen schenkte, war geradezu eine Notwendigkeit. Nur zu leicht vermittelten uns nämlich ausländische Gelehrte auf diesem Gebiet Theorien und Ansichten, die den unsrigen wesensfremd sind. War auch das Streben nach Objektivität vorhanden, so ließen sich doch manche Autoren in gewissen Fragen dieses Zweiges der Rechtswissenschaft — bewußt oder unbewußt — von der „offiziellen“ Stellungnahme engerer oder weiterer politischer Kreise ihres Landes leiten; die betrübliche Erscheinung, daß im Kriege selbst die Wissenschaft in falschem Sinne nationalisiert wurde, ist jedermann noch in frischer Erinnerung. Ja, noch heute sind leider nicht alle Spuren dieser verwerflichen Mentalität verschwunden...

Da ist nun die klare, einfach-schlichte Darstellungsart und Sprache, deren der Verfasser sich bedient, ein Hauptvorteil des vorliegenden Werkes. Sie meißelt absichtlich die Grundzüge des Völkerrechts scharf heraus, wodurch Vorzüge und Mängel desselben umso plastischer hervortreten. Der flüssige, knappe Stil ermöglicht auch dem Nichtjuristen, ohne jede Schwierigkeit die Probleme zu erkennen. Ich wüßte nichts besseres, das man bei uns dem in die Hand geben könnte, der sich als Laie oder als Jurist einen Einblick in die reiche Materie des Völkerrechts verschaffen möchte. Der Fachmann zwar dürfte es in gewissem Sinne als Mangel empfinden, daß der Verfasser auf manche der, im Völkerrecht besonders zahlreichen, Kontroversen nicht näher eingetreten ist und auch im Text jede Anmerkung (um übersichtlich zu bleiben) wegläßt, wiewohl so kleine Zitate und Literaturhinweise an den einschlägigen Stellen eben auch ihre Vorzüge haben. Doch muß man sich dessen bewußt bleiben, daß der Verfasser nur Grundzüge geben wollte und daher jeden Kleinram beiseite lassen mußte, sollte nicht sein Werk zu einer umfassenden und damit äußerst umfangreichen Systematik dieses Rechtsgebietes ausgedehnt werden. Wertvoll ist das reichhaltige Literaturverzeichnis, weil es alle bedeutenderen Publikationen auch der neuesten Zeit enthält, die man sonst mühsam allerorts zusammensuchen müßte. Auf Anführung von wichtigen Dokumenten im Wortlaut (wie sie z. B. Viszt in seinem Werk bringt) mußte Waldfkirch konsequenterweise verzichten. Daß der Autor materiell viel neue Standpunkte einnehme, konnte angesichts der überreichen Literatur nicht erwartet werden.

Interessant ist gleich das erste Kapitel, das sich mit dem Wesen, den Beziehungen und Quellen des zwischenstaatlichen Rechts auseinandersetzt; bekanntlich wird z. B. noch heute von gewisser Seite die Rechtsnatur des Völkerrechts angezweifelt und gar geleugnet — ein wohl nur bei oberflächlicher Betrachtung zu vertretender Standpunkt. Es ist sehr wichtig, daß Wesen des Völkerrechts richtig zu würdigen; da es vorwiegend Gewohnheitsrecht, trägt es dessen Vor- und Nachteile (größere Anpassungsfähigkeit als gesetztes Recht, daher auch leichtere Weiterbildung; andererseits die Schwierigkeit, den Inhalt der Rechtsätze mangelnden authentischen Textes zufolge festzustellen; Schwierigkeit des Beweises, was geltendes Völkerrecht ist). — Völkerrecht und andere Gebiete internationalen Rechts, Völkerrecht und Staatsrecht, Völkerrecht und Sitte erfahren deutliche Abgrenzung voneinander. Eingehend ist sodann die Geschichte des Völkerrechts wiedergegeben; der Versuch einer historischen Darstellung der Staatenpraxis, wie er hier unternommen wird, muß als gelungen bezeichnet werden. Nicht uninteressant ist ferner die Skizzierung der Entwicklung der völkerrechtlichen Literatur, die bis heute zu fast unübersehbarer Reichhaltigkeit angewachsen ist.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die Völkerrechtsgemeinschaft im allgemeinen (Wesen, Entstehung und Untergang des Staates, Organe des zwischenstaatlichen Verkehrs u. s. f.). Waldfkirch wertet, vom rein juristischen Standpunkt aus, den Völkerbund objektiv, ohne allerdings auf die mannigfachen und großen Schwierigkeiten, die sich schon hier zeigen, näher einzugehen. Bei einer Gesamt-

wertung dieser Institution als Friedensinstrument aber (sie liegt wohl außerhalb einer rein rechtlichen Arbeit) darf man natürlich nicht lediglich auf den Inhalt der Säulen, auf gefaßte Beschlüsse und getroffene Abkommen abstehen. Denn vom theoretisch-rechtlichen Standpunkt bis zu seiner praktischen Realisierung im politischen Leben der Staaten ist gerade im Völkerrecht ein sehr großer Schritt. Entscheidend ist, ob solche Abkommen ratifiziert werden; entscheidend der Geist, in dem sie durchgeführt werden. Deshalb ist die politische Seite neben der rechtlichen bei der Beurteilung nicht unbeachtet zu lassen; ja oft wird sie gewichtiger sein als die rechtliche, abstrakte. — Der Autor stellt fest, daß das rechtliche Wesen des Völkerbundes noch nicht eindeutig bestimmt ist; er möchte ihn dem Typus des Staatenbundes zuzählen, von dem er sich aber durch die angestrebte (aber nicht verwirklichte!) Universalität hinsichtlich der Mitglieder wie seiner Zwecke unterscheide.

Mehr deskriptiver Natur ist der dritte Abschnitt, in welchem die friedlichen Beziehungen der Staaten untereinander (internationaler Verkehr) zur Darstellung gelangen. Gerade hier sieht man, wie schon vor dem Kriege, also noch zur Zeit, da kein Völkerbund existierte, weitreichende internationale Abkommen geschlossen und reibungslos realisiert wurden. Es muß dies wieder einmal betont werden gegenüber der bisweilen noch vertretenen Meinung, als ob erst seit Schaffung des Völkerbundes wesentliche Vereinbarungen zwischenstaatlich getroffen werden könnten und man vor 1920 gleichsam in einem wilden zwischenstaatlichen Chaos in rechtlichen Dingen gelebt habe.

Wie wertvoll eine rein schweizerische Darstellung ist, zeigt das 12. Kapitel über die Neutralität — ein Gebiet, das bei ausländischen Autoren oft kaum oder gar nicht erwähnt wird, weshalb denn auch im Ausland so viele falsche Auffassungen zirkulieren, wie festzustellen man immer wieder Gelegenheit hat. Waldkirch erwähnt, wie die wirtschaftliche Neutralität als solche keinen völkerrechtlich bestimmbarer Inhalt habe. Sie ist uns bekanntlich seit der Londoner-Erklärung nicht mehr gewährt. Wenn man aber das Bestreben der Mitgliedstaaten des Völkerbundes verfolgt, dahin zielend, den Art. 16, bezw. die aus ihm zu folgenden Verpflichtungen jeder Art möglichst large und unverbindlich zu interpretieren; wenn man sieht, welche crux gerade dieser Sanktionsartikel bildet, so darf man hoffen, daß in einem künftigen Konflikt dritter Staaten die Schweiz ihre altbewährte undifferenzierte Neutralität wieder voll wird zur Geltung bringen können.

Der Verfasser hegt, wie er schreibt, „ein unerschütterliches Vertrauen in die Weiterentwicklung des Völkerrechts, den Glauben an die Zukunft der zwischenstaatlichen Rechtsordnung.“

Man muß wünschen, daß nicht nur die vernünftigen Völkerrechtstheorien der Gelehrtenwelt ihre Vertiefung und Verbreitung finden, sondern daß vor allem auch die Politik der Staaten, resp. ihrer Organe, ihnen gemäß ehrlich und offen gehandhabt werde. Dann wird das Vertrauen und der Glauben an wirksame Fortschritte in der zwischenstaatlichen Rechtsordnung auch dem innerlich gerechtfertigter erscheinen, der mit nicht weniger Recht in diesen Dingen etwas skeptischer denkt und vorsichtiger urteilt. Es ist auch gute Schweizerart, in so äußerst komplizierten Dingen wie der Materie des Völkerrechts rein sachlich zu bleiben und sich durch Schlagworte nicht blenden zu lassen. Deswegen braucht in dieser nüchternen Betrachtungsweise keineswegs weniger Idealismus zu liegen als im Phrasenschwall eines leichtgläubigen Optimisten, der jede neu auftauchende Idee *eo ipso* schon als wertvoll betrachtet. Gerade ein historischer Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Völkerrechts, der zeigt, wie unendlich mühsam und unter wie viel Zeitaufwand auch nur der bescheidenste Fortschritt auf diesem Gebiet erkämpft werden mußte, stimmt vorsichtig gegenüber der Auffassung, als ob mit jedem neuen Abkommen ein „gewaltiger“ Fortschritt erzielt worden wäre. Zudem ist nicht leicht festzustellen, ob absolut wirklich ein Fortschritt vorliegt. Die Geschichte macht keine Sprünge. Der Geist und nicht in erster Linie Paragraphen paßifizieren die Welt; die Mentalität der Menschen, die die Abkommen ausführen, entscheidet. In dieser bescheidenen, vernünftigen Zurückhaltung, die vor schweren Enttäuschungen bewahren will, liegt die Existenz-

berechtigung dieser Betrachtungsweise, die ja — wie die entgegengesetzte — auch nur das Gute will. Gerade das Bestehen zweier Richtungen, deren jede ihre Berechtigung hat, ist eine Garantie gegen ein starres steriles Kleben am Alten, wo dies unvernünftig, wie gegen ein zu wildes Vorstürmen in blindem Optimismus. In diesem Ausgleich muß man das Nützliche und Erfreuliche der beiden Arten der Wertung sehen für die sorgfältige Weiterentwicklung des Völkerrechts, an der insbesondere auch ein Kleinstaat großes Interesse hat.

Peter Hirzel.

Seelenleben und Erziehung.

Frank, Ludwig: *Seelenleben und Erziehung*. Zürich, Grethlein (2. Aufl. 1926). 299 S. Geb. Fr. 10.

Das Buch ist hervorgegangen aus Vorträgen, die vor Ärzten, Lehrern und Teilnehmerinnen an Frauenbildungskursen gehalten wurden. Sein Wert liegt darin, daß es ein Gegengewicht bildet zu den rein psychoanalytischen Erziehungslehren, bei denen vor lauter Komplexen, Verdrängungen und Bindungen der Laie leicht stufig wird. Selbstverständlich geht Frank an den Ergebnissen der psychoanalytischen Forschungen nicht vorbei; allein sie drängen sich bei ihm nicht einseitig in den Vordergrund. Er kann nicht genug vom goldenen Sonnenschein der elterlichen, besonders der mütterlichen Liebe sprechen. Die meisten Störungen in der Psyche des heranwachsenden Kindes führt er auf einen Mangel an dieser alles hoffenden, vertrauungsvollen Liebe zurück. Dieser Mangel ist die Ursache von manchem Familien-Kleinkrieg über unausrottbare schlechte Gewohnheiten der Kinder. Die Eltern haben als die gegebenen Aufklärer und Berater den Heranwachsenden die Augen über die naturgewollte Stellung zur Erhaltung der Art zu öffnen. Die gefürchteten Verdrängungen finden nach Frank ihren normalen Ausgleich durch den Schlaftraum, in dem sich die zurückgedämmten Affekte schadlos auswirken können. Die Erziehung der Kinder ist in erster Linie ein Prüfstein für die Selbsterziehung der Eltern. An die Erwachsenen und ihre Unzulänglichkeiten wendet sich der Nervenarzt. Der Erzieher hat sich bei Seelenstörungen der Kinder auf sein eigenes seelisches Gleichgewicht zu untersuchen. Der Staat zwingt uns, die Kinder im schulpflichtigen Alter fremden Einflüssen anheimzugeben. Man wird nachdenklich, wenn man erfährt, daß bei einer von Dr. Ralf Wichmann angestellten Umfrage von 305 Lehrern sich 85 % als nervös erwiesen. In den Offiziers- und Lehrerberuf schleichen sich leicht pathologische Elemente ein, die in andern Berufen infolge ihrer Veranlagung unmöglich wären. Gegenüber den Untergebenen und Schülern „kompensieren“ sie ihre relative Minderwertigkeit. Der Staat und die Eltern haben das größte Interesse daran, daß bei der Patenterteilung an Lehrer nicht nur auf das Wissen, sondern auf die gesunde Persönlichkeit abgestellt wird. Ein noch fast unbebautes Tätigkeitsfeld für den Schularzt ist die taktvolle Beobachtung von Seelenstörungen bei Lehrern und Schülern. Frank ist in der Lage, ein überaus reiches Tatsachenmaterial aus seiner eigenen Praxis zu bieten. Für Eltern, die Schwierigkeiten in der häuslichen oder öffentlichen Erziehung ihrer Kinder haben, wird sich das Werk nicht zum mindesten wegen seiner leichten Lesbarkeit als ein wahres Trostbuch erweisen.

Helen e Meyer.

Literarische Neuerscheinungen.

Welti, Albert Jakob: *Maroto und sein König*, ein Schauspiel in fünf Akten nebst einem Prolog. Zürich, Drell Fühli (1926). Buchschmuck vom Verfasser. 125 S.

Ein keckes Sathyspiel, in dem recht unehrerbietig den allerhöchsten Helden die Hermeline gelüftet werden, wobei ein gesellsüchtiges Weibchen und ein bi-

götter Troddel zum Vorschein kommen. General Rafael Maroto ist der Don Quijote der Legitimität, der treue Vasall des angestammten Herrscherhauses und im spanischen Erbfolgekrieg 1833/40 Carlist, d. i. Anhänger des Don Carlos. Nach allerlei Gemütsbewegungen wie Aufstieg und Untergang der prinzlichen Gnadenonne, Verführung der Tochter Carmen durch einen Verschwörer, unbeabsichtigter Vollzug des Todesurteiles an vier gefangenen feindlichen Generälen, gibt Maroto das Spiel auf. Er geht zu den Cristinos über, die Marie Christinen, der Schwägerin des Don Carlos, anhangen, mit der überraschenden Bemerkung: „Die Menschen werden mich Verräter nennen. Sie ahnen ja nicht, daß im Zwielicht der Ereignisse Verrat zur reinsten Menschenpflicht werden kann. Eines ist sicher. Mein Verrat nützt der Menschheit mehr als die Treue von Tausenden. Das genügt mir (mit edlem Stolz). Ich bin mein eigener Richter. Amen.“ (Vorhang.) Albert Jakob Welti wird nicht erwarten, daß wir seinen „Secköpf“ Maroto, der übrigens an ein unaufgeklärtes Jugendvergehen, einen Ührendiebstahl „gebunden“ ist, in hohem Grade pathetisch nehmen. Scheint doch das Werklein eher ein geistreiches Marionettenspiel als ein Drama. Es geht ein ungeniertes Gassenbubenlachen durch die Schauergeschichte. Wir ergötzen uns an den zum Teil höchst wunderlichen Phantomen, entstiegen dem Gehirne eines Malers, der sie zur Abwechslung mit der Feder anstatt mit Pinsel und Radiernadel zu bannen sucht.

Nach der vor kurzem erfolgten Uraufführung des „Maroto“ in Basel sahen sich wohlmeinende Freunde zum Rat an den Sohn Albert Weltis veranlaßt, er möge den ererbten Malerberuf um der Schriftstellerei willen nicht aufzustecken.

* * *

Namuz, C. F.: Ein Dichter kam und ging. Roman, übersetzt von A. Baur.
Zürich, Orell Füssli (1926). 196 S. Fr. 4.50.

Das Buch wirkt neu. Heimatkunst, ja, aber auf andere, modernere Art, als wir sie gewohnt sind. Alles, was uns der Dichter vermitteln will, geht uns durchs Auge ein. Gleichsam cinematographisch ersteht das weintragende Waadtland. Wir sehen es im Vorfrühling, wenn der See stumpf ruht, vom lastenden Grau des Himmels überhangen. Wir erleben das Schwellen und Springen der Rebenknospen auf den Staffeln der Weinberge. Das unreine Blau der bespritzten Stöcke schreit zum Azur empor wie die Plage des schwitzenden Weinbauern. Und dennoch reisen sie das adelige Nass, das ihre Pfleger zu heimatverwurzelten Genossen macht. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die Reben machen sie wahr, wenn das Glas unter den Bauern kreist, sei es im Keller zur Zeit der Traubenblüte, da der Firnewein in den Fässern gärt, sei es in der Schenke oder der Schützenfesthütte, wo die Dörfler gleich den „Aufrechten“ Gottfried Kellers in der überschäumenden Lust der Volksfeier den Äusgleich zu den Mühsalen des Werkeltages finden. Die Menschen des Dichters sind Staffage, sie werden beinahe eingeschluckt von der Landschaft, die herb und groß, gradlinig durch altüberlieferten Menschenfleiß und doch durch die zu Füßen der Weingärten spielende Flut anmutig bewegt, sich unvergeßbar in unsere Erinnerung gräbt. Der Übersetzung Albert Baur's ist kein höheres Lob zu spenden, als daß sie, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sich wie ein Original liest. Sie ist eine Nachschöpfung, die ihren schönsten Lohn für den Überseher als ästhetischen Genuß in sich selber tragen muß.

* * *

Lang, Robert Jakob: Laubenschwarz, Landstreichergeschichten. Mit 5 Federzeichnungen von Karl Hügin. Bern, Bircher (1926). 291 S. Fr. 5.—.

Der Landstreicher Laubenschwarz ist kein Problem. Frisch und frei ist sein Leben, auf fromm macht er keinen Anspruch. Kleine Bewußtseinsverdunkelungen beim Unterscheiden von mein und dein nehmen wir ihm nicht allzu übel. Im Grunde ist der stattliche Körber weder ein Zyniker noch ein Gauner. Ja, er hat zuweilen Herzenstakt. Die Scheuflappen der bürgerlichen Gesittung läßt er sich nicht anlegen. Im wundervollen pfarrherrlichen Federbett glaubt er zu ersticken und schleicht sich auf die harte Heubühne. Als er sich mit einer gesetzten Krämerin rangieren will, hilft ihm der Zufall aus der Falle: ein Dachdecker

kommt ihm als Hochzeiter zuvor. Aber, Taubenschwarz, wie wird es dir im Alter ergehen, wenn dich dein langsamer fließendes Blut auf kalten Wegen nicht mehr wärmt, wenn deine lustigen Einfälle versiegen und du unmöglich mehr als Buckelmann einen strahlenden Heiligen vorstellen kannst? Möge dir ein Schneefall ein sanftes, rechtzeitiges Ende bereiten! Lang schöpft aus der Fundgrube der volkstümlichen Sprechweise und setzt bedachtsam und sicher seine Worte und Sätze. Sein beachtenswerter Beitrag zur humoristischen Literatur erregt in uns denselben Widerstreit von Rührung und Ergözen, auf dem die tiefen Wirkung eines Dickens oder eines Raabe beruht. Unter Schnurpfeifereien wird uns ein Mitmensch herzlich nahe gebracht. Nicht unerwähnt sollen die hübschen Federzeichnungen Karl Hügins bleiben.

* * *

Bögtlin, Adolf: Der Scharfrichter von Eger, ein Lebensroman. Bern, Bircher (1926). 328 S.

Ein treffliches Familienbuch! Die wohltuende Wärme einer gefestigten Lebensanschauung strahlt aus diesem Werke. Selbstzucht und Frömmigkeit sind seine Leitmotive, die fast fremdartig in unserer Zeit anschlagen. Wie erschütternd ist die Kindheit des verabscheuten Henkerbübleins, wie wahr der Schmerz des Jünglings, der alle Türen zur Gemeinschaftsarbeit mit den Menschen ver- rammelt sieht und zum Blutwerk des Vaters trotz hervorragender geistiger An- lagen verdammt ist. Aber erhoben durch die Berührung mit dem Genius Goethes und immerfort gestärkt durch das innige Familienleben mit einem ge- mütlichen Weibe und einer muntern Pflegetochter wächst sich der gemiedene Henker von Eger zum gewieгten Altertumskenner und Mineralogen aus. Nach einem stürmischen Erlebnis mit einer liebestollen Verwandten seiner Frau winkt dem erprobten Dulder ein milder Lebensabend: er wird Kustos der Münzsammlung des Fürsten Metternich. Zugleich hat die Aufklärung und Humanität in der Stadt Eger zu Anfang des 19. Jahrhunderts gesiegt. Die Scharfrichter- stelle wird zur Neubesetzung nicht mehr ausgeboten. Wir wissen Adolf Bögtlin Dank, daß er den billigen Sensationen, die im Stoffe liegen, auswich. In aller Schlichtheit fesselt sein Buch bis zum letzten Buchstaben. Wir fühlen dahinter einen wahren Freund der Menschen, vorzüglich der Jugend.

* * *

Flex, Walter: Die schwimmende Insel; ein Kriegs-Märchenstück. München, Beck (1925). 91 S. Geb. M. 2.80.

Mit dem Kriegsgefallenen Walter Flex ist ohne Zweifel ein wahrer Dichter dahingegangen. Obgleich das dramatische Märchen der letzten Zeile entbehrt, beschwört es eine ganze Folge liebreizender und dämonisch-dunkler Bilder. Es knüpft an eine Naturerscheinung auf dem Hauensee bei Eisenach und damit ver- bundene Volksagen an und wurde 1916, als der Dichter auf Urlaub war, im Eisenacher Stadttheater uraufgeführt. — Aus teuflischer Saat sind auf der schwimmenden Insel Erlenbäume entsprossen, deren Wurzeln durch die ganze Welt greifen und durch eine Blutlache getränkt werden. Nur die Unschuld ver- mag das Blut auszuschöpfen und damit den Krieg der Menschen zum Stillstand zu bringen. Doch allzutief ist die Lache geworden, als daß zwei fromme Knaben damit zu Ende kämen. Ihr Bruder, der an der erhaltenen Wunde gestorben und nun Gottes Streiter geworden ist, weist ihnen einen andern Weg. Auf dem Grabe des unbekannten Soldaten im fernen Russland grünt ein Tännchen, daß, auf die Insel verpflanzt, die Blutlache auffaugen wird. Was verschlägt es, daß in diesem Märchenstück Deutschland als das allein friedensliebende und friedensbringende Reich dargestellt wird? Die Gefühlswelt der Dichtung ist so innig, daß wir diesen Tribut an die Kriegspsychose in Kauf nehmen. Das ge- samte Verfasserhonorar für das Buch fällt der deutschen Schule in Arensburg zu, die in ihrem Dasein bedroht ist. In Esthland hat Walter Flex sein Leben gelassen.

Helen e M e y e r.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

- d'Etchegoyen, Olivier:** Pologne, Pologne; Delpeuch, Paris, 1926.
- Flex, Walter:** Die schwimmende Insel; Beck, München, 1925.
- Frank, Ludwig:** Seelenleben und Erziehung; Grethlein, Zürich, 1926.
- Hiltbrunner, Hermann:** Spitzbergensommer; Drell Füssli, Zürich, 1926.
- Lang, Jakob Robert:** Taubenschwarz; Bircher, Bern, 1926.
- Naef, Paul:** Unter malaiischer Sonne; Huber, Frauenfeld, 1926.
- Ramuz, G. J.:** Ein Dichter kam und ging; Drell Füssli, Zürich, 1926.
- Rilli, Martin:** Von den Pyrenäen zum Nil; Bircher, Bern, 1926.
- Roselieb, Hans:** Spanische Wanderungen; Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin, 1926.
- Schaffner, Jakob:** Sämtliche Werke; Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart Reclam, Leipzig, Engelhorn, Stuttgart, Prophläen-Verlag, Berlin.
- Speiser, Felix:** Im Dürster des brasiliianischen Urwalds; Südsee, Urwald, Kannibalen; Strelker & Schröder, Stuttgart, 1926 und 1924.
- Bögtlin, Adolf:** Der Scharfrichter von Eger; Bircher, Bern, 1926.
- Waldbirch, Ed. v.:** Das Völkerrecht; Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1926.
- Welti, Albert Jakob:** Maroto und sein König; Drell Füssli, Zürich, 1926.

Mitarbeiter dieses Heftes:

- Theodor Weiß, Dr. jur.,** Bundesrichter, Lausanne. — **Hans Raschle, Dr. jur.,** Baden. — **G. A. Walz, Dr. jur.,** Marburg a. L. — **Kallen, Gerhard, Dr. phil. und jur.,** o.-ö. Prof. für Geschichte an der Universität Münster i. W. — **Karl Alsons Meyer, Kilchberg.** — **Robert Scherer, Dr. jur.,** Advokat, Meggen. — **Walter Höhn, stud. ing.,** Zürich. — **Hektor Ammann, Dr. phil.,** Marau. — **Alfred Schäer, Dr. phil.,** Zürich. — **Alfred Niedermann, Maler und Schriftsteller, Stäfa.** — **Hermann Hagenbuch, cand. jur.,** Baden. — **Peter Hirzel, Dr. jur.,** Zürich. — **Helene Meyer, Dr. phil.,** Kilchberg.

In eigener Sache.

In einigen schweizerischen sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften ist in den letzten Wochen eine Darstellung des von Förster und Broda in Wiesbaden herausgegebenen pazifistischen Wochenblattes „Die Menschheit“ kolportiert worden, wonach die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“ Mitglied einer „Arbeitsgemeinschaft deutscher Zeitschriften für die Interessen des Grenz- und Auslanddeutschstums“ sein sollen. Diese Darstellung entbehrt jeglicher Grundlage, da unsere Zeitschrift sich zu keiner Zeit und in keiner irgendwelchen Form einer derartigen Arbeitsgemeinschaft deutscher Zeitschriften angeschlossen hat. Damit fallen auch alle Folgerungen dahin, die in den betreffenden Blättern an diese Darstellung geknüpft worden sind.

**Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
für Politik und Kultur**

Für den Vorstand:

Der Obmann: gez. Dr. Gerhard Boerlin.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dohle. **Schriftleitung:** Zürich, Steinhalbenstraße 66. — **Druck, Verwaltung und Versand:** Gebr. Beemann & Co., A.-G., Zürich 2. — **Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet.** — **Übersetzungsrechte vorbehalten.**